

Stadt Dietikon

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Weihnachten / Neujahr 2023/24

Die Büros der Stadtverwaltung und das Sekretariat des Werkhofes bleiben geschlossen vom Montag, 25. Dezember 2023, bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024.

Zivilstandsamt

Für die Anmeldung von Todesfällen ist das Bestattungsamt am 25., 27., 28., 29. Dezember 2023 sowie am 1. Januar 2024 jeweils zwischen 8.00 und 10.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 044 744 35 88 erreichbar.

KESB

Der Schalter der KESB Bezirk Dietikon ist über die Festtage wie folgt geöffnet:

Mittwoch,	27. Dezember 2023	08.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag,	28. Dezember 2023	08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag,	29. Dezember 2023	08.30 bis 11.30 Uhr

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist während den Feiertagen wie folgt geöffnet:

Samstag, 23. Dezember 2023	10.00 bis 13.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch, 27. Dezember 2023	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Anpassung Verkaufspreise für Heizgas

Aufgrund der gesunkenen Beschaffungskosten für Erdgas hat der Stadtrat mit Beschluss (Nr. 621-2023) vom 18. Dezember 2023 die Heizgaspreise per 1. Januar 2024 neu festgesetzt resp. reduziert.

Der Beschluss kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Stadtkanzlei, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 1. Stock, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Stadt Dietikon hat die Konsultation gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PÜG) durchgeführt. Der Preisüberwacher hat keine Einwände vorgebracht. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Das Gastarifblatt kann unter Telefon 044 744 36 00 bestellt oder online unter www.dietikon.ch, Verwaltung, Rechtssammlung, 7 Bauen / Ver- / Entsorgung, eingesehen werden.



Politische Gemeinde Uetikon

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung betr. Pfarrwahlkommission

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uetikon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uetikon werden hiermit auf **Donnerstag, 11. Januar 2024, 18.30 Uhr**, ins Ref. Kirchgemeindezentrum im Udiker-Huus, 1. Stock, zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Nach dem Rücktritt von Pfr. Chaignat per 30.06.2024 lädt der Kirchenrat gestützt auf § 9 Abs. 2 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402) die Kirchgemeinde Uetikon ein, eine Pfarrwahl für die freierwerdende Pfarrstelle vorzunehmen.

Zur Rekrutierung der neuen Pfarrperson wird eine Pfarrwahlkommission einberufen.

Traktanden

1. Die Kirchenpflege erhält den Auftrag, eine Pfarrwahlkommission zu gründen
2. Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission
3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Pfarrwahlkommission
4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenaufgabe/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Erläuterungen zur Pfarrwahlkommission werden im Chlebrief Januar / Februar 2024 publiziert.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige sowie ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligungen des Typs B, C oder Ci, die in Uetikon den politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen.

Uetikon, 21. Dezember 2023

Ev.-Ref. Kirchenpflege Uetikon



Gemeinde Uetikon
Die Gemeinde mit Weitsicht



Gemeinde Uetikon

Der Gesundheits- und Sicherheitsvorstand hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Vorübergehende Verkehrsführung im Einbahnverkehr an der Langackerstrasse

Die Langackerstrasse wird ab Einfahrt von der Zürcherstrasse bis zur Verzweigung Im Spilhöfler als Einbahnstrasse geführt. Die Verkehrsführung im Einbahnverkehr gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Die Signalisation gilt ab sofort bis Beendigung des Projektes Regenwasserkanalisation, voraussichtlich bis Juli 2024.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Gemeinderat Uetikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uetikon, gestellt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Uetikon, 21. Dezember 2023

Gemeinderat Uetikon



Gemeinde Uetikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uetikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00



Gemeinde Uetikon

Der Gesundheits- und Sicherheitsvorstand hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Vorübergehendes Parkverbot Mettlenstrasse

Die Mettlenstrasse wird mit einem vorübergehenden beidseitigen Parkverbot belegt. Das Parkverbot gilt von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Signalisation gilt ab sofort bis zum Ende der Bautätigkeiten, voraussichtlich bis Dezember 2024.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Gemeinderat Uetikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uetikon, gestellt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Uetikon, 21. Dezember 2023

Gemeinderat Uetikon



Gemeinde Uetikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uetikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00



« Ich liebe meine Mutter, aber ich kann ihr nicht immer helfen. »

Wir sind da, wenn es belastend wird. Ihre Spende macht es möglich. Merci.

Ihre Unterstützung hilft:



PC Konto 15-703233-7



PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER



Sorgentelefon für Kinder
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5



Welches ist Ihre Kraftquelle?

Bestimmt haben auch Sie etwas, das Sie stärkt und motiviert. Schöpfen Sie daraus Kraft für den Alltag. www.parkinson.ch

